



06.02.2017

Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen

**Spitäler Hochrhein GmbH - Zentralisierung der Spitalstandorte Waldshut und Bad Säckingen
Bewertung und Prüfung einer Ein-Haus-Lösung im Sinne eines Zentralspitals**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	15.02.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt, noch im Jahr 2017 mit der Planung eines Zentralspitals zu beginnen.
2. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die dazu notwendigen Maßnahmen auf den Weg zu bringen und einen Zeit- und Ablaufplan zu erarbeiten.

Dieser beinhaltet vor allem:

- Standortwahl unter Berücksichtigung möglicher Patientenströme
- Langfristiges, erweiterungsfähiges Medizinkonzept und Bettenzahl
- Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten

Sachverhalt:

Die in der Spitäler Hochrhein GmbH zusammengefassten Spitalstandorte Waldshut und Bad Säckingen sind seit geraumer Zeit defizitär. Insbesondere von ihrer Bausubstanz her entsprechen beide Spitäler nicht mehr den heutigen Anforderungen an einen modernen Spitalbetrieb, was u. a. dazu führt, dass sinnvolle und wirtschaftliche Stationsstrukturen sowie Arbeits- und Funktionsabläufe erheblich erschwert, wenn nicht verunmöglicht werden. Allein dies schränkt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ganz erheblich ein. Hinzu kommen elementare Investitionen am Spitalstandort Bad Säckingen (Brandschutz), um einen Spitalbetrieb überhaupt weiter gewährleisten zu können.

Obwohl an beiden Spitalstandorten alles dafür getan wird, möglichst hochwertige medizinische und pflegerische Leistungen anzubieten, brechen erhebliche Patientenströme weg und die Patientinnen und Patienten suchen Kliniken in umliegenden Kreisen auf. Allein im Jahre 2014 haben sich 1.500 Patienten in Singen, 456 in Villingen-Schwenningen und 500 in Lörrach behandeln lassen. Dies zeigt deutlich, dass die vorhandenen medizinischen Angebote im Einzugsgebiet eines Spitals – mit Ausnahme von Notfallbehandlungen – nicht mehr wie früher in jedem Fall angenommen werden, sondern die Auswahl nach anderen Kriterien als dem Einzugsgebiet innerhalb eines Landkreises erfolgt. Hinzu kommt, dass es aufgrund der beschriebenen Strukturen immer schwieriger wird, für die beiden Spitalstandorte Waldshut und Bad Säckingen geeignetes ärztliches Personal zu gewinnen. Hierbei ist der Standort Bad Säckingen erheblich stärker betroffen als der Standort Waldshut. Dies führt dazu, dass die in Bad Säckingen vorhandenen medizinischen Angebote nur durch den Einsatz von wesentlich teurerem Fremdpersonal aufrecht erhalten werden können.

Dass von den Chefärzten am Spitalstandort Waldshut im Jahre 2014 initiierte Gutachten durch die Beratungsfirma CMK „Analyse der strategischen Standortplanung zur langfristigen Sicherung der Krankenhausversorgung im Landkreis Waldshut“ kommt zu dem Ergebnis, dass die Zukunftssicherung der stationären medizinischen Versorgung im Landkreis Waldshut nur durch das Konzept für den Neubau eines Zentralkrankenhauses möglich sei.

Die mit der Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Spitalbetrieb an zwei Standorten weiterhin möglich sei beauftragte Beratungsfirma Kienbaum kommt in der Gesamtschau ebenfalls zu dem Ergebnis eines Zentralkrankenhauses, damit entsprechende Synergieeffekte umgesetzt werden können und die Wettbewerbsfähigkeit der Spitäler Hochrhein GmbH langfristig gewährleistet werden kann.

Aktuelle Situation:

Wie bereits bekannt, stehen am Spitalstandort Bad Säckingen u. a. für Brandschutz und sonstige Maßnahmen erhebliche Investitionen an, zu deren Finanzierung aus eigener Kraft die Spitäler Hochrhein GmbH aufgrund der wirtschaftlichen Situation nicht in der Lage ist. Daher ist die Gesellschaft auf Finanzierungsleistungen durch das Land Baden-Württemberg und die Gesellschafter angewiesen. Zwischenzeitlich liegen konkrete Kostenschätzungen vor (siehe hierzu auch Vorlage Nr. 019/2017), die Gegenstand einer Besprechung mit Vertretern des Sozialministeriums Baden-Württemberg am 13.01.2017 waren. Das Sozialministerium hat in dieser Sitzung deutlich gemacht, dass eine Landesförderung entsprechend der Förderrichtlinien grundsätzlich möglich sei. Allerdings verbindet das Land die Förderung mit der Forderung nach einer konkreten Absichtserklärung für das langfristige Konzept eines zentralen Spitalneubaus. In diesem Zusammenhang wird auf das vorliegende Schreiben des Herrn Sozialministers Manfred Lucha MdL, vom 19. Januar 2017 verwiesen. Das Ministerium macht darüber hinaus darauf aufmerksam, dass in Baden-Württemberg pro Jahr zwei Spitalneubauprojekte zur Förderung gelangen und dass bereits Planungsabsichten anderer Landkreise bekannt seien. Dies wird auch dadurch gestützt, als dass der Nachbarlandkreis Lörrach seine Krankenhausplanung bis auf die Standortwahl bereits abgeschlossen hat und eine Landesförderzusage kurz bevor stehe. Unter Berücksichtigung dessen könne der Landkreis nach derzeitigem Stand als Anhaltspunkt davon ausgehen, nicht vor 2026 in den Genuss von Landesfördermitteln zu kommen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Ausführungen und dem Diskussionsstand im Gremium hält es die Verwaltung für erforderlich, gegenüber dem Land Baden-Württemberg eine konkrete Planungsabsicht für einen Spitalneubau mitzuteilen. Hierbei wird nicht nur auf die konkret anstehenden Investitionsförderungen am Spitalstandort Bad Säckingen abgestellt, sondern auf die Frage der umliegenden Konkurrenzsituationen verbunden mit einem möglichen Förderzeitpunkt. Nachdem zu erwarten ist, dass selbst bei noch so großen Optimierungsbemühungen an den Spitalstandorten Waldshut und Bad Säckingen lediglich ein Übergangszustand hergestellt werden kann und eine qualitätsvolle medizinische Versorgung bei vernünftiger wirtschaftlicher Tragfähigkeit langfristig nicht gewährleistet werden kann, empfiehlt die Verwaltung den Gesellschaftern, zeitnah im Jahr 2017 einen Planungsbeschluss zu treffen. Neben der Entwicklung eines tragfähigen medizinischen Zukunftskonzepts für eine Ein-Haus-Lösung muss für die notwendige Übergangsfrist, insbesondere am Spitalstandort Bad Säckingen, Einvernehmen und Klarheit darüber hergestellt werden, wie viele Betten mit welchem Personal und für welche medizinischen Behandlungen an den Krankenhausstandorten Bad Säckingen und Waldshut zur Verfügung stehen werden. Hierzu wird auf die Vorlage 019/2017 verwiesen.

Mit einem Planungsbeschluss sind mögliche Finanzierungsformen zu prüfen, wobei aus heutiger Sicht eine Eigenfinanzierung durch die Gesellschaft und die Gesellschafter ausscheidet.

Dr. Martin Kistler
Landrat